



12.7.2010

## MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Petition 1477/2009 eingereicht von Isabel González Yáñez, spanischer Staatsangehörigkeit, im Namen der Plattform NOTTA, zu Hochspannungsleitungen in Orense, Galicien

### 1. Zusammenfassung der Petition

Die Petentin beklagt, dass bei der Errichtung der Hochspannungsleitung Trives - Viana do Bolo - Manzaneda im Hinblick auf nichtionisierende Strahlung das Vorbeugeprinzip missachtet werde, da sie in zu großer Nähe zu Ortschaften errichtet würde und so die öffentliche Gesundheit beeinträchtigt. Außerdem habe die Errichtung der Hochspannungsleitung negative Auswirkungen auf die Wälder, da für diesen Zweck Bäume autochthoner Herkunft gefällt würden.

### 2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 25. Januar 10. Die Kommission wurde um Auskünfte gebeten (Artikel 202 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

### 3. Antwort der Kommission, eingegangen am 12. Juli 2010

#### Die Petition

Der Petentin zufolge plant das spanische Stromversorgungsunternehmen (REE – Red Eléctrica Española) die Errichtung von Hochspannungsmasten (400 kV, zwei Systeme) in bewohnten Gebieten der Provinz Orense (Trives - Viana do Bolo - Manzaneda) in Galicien. Nach Ansicht der Petentin missachtet das Unternehmen das Vorsorgeprinzip im Hinblick auf nichtionisierende Strahlen und hält zudem nicht den Mindestabstand zu Wohnlagen ein. Besorgt ist die Petentin zudem um alte Bäume, die von dem Projekt betroffen sein könnten.

## Die Anmerkungen der Kommission zur Petition

Der Kommission ist die in dieser Petition angesprochene Angelegenheit bekannt. Das Hochspannungsleitungsprojekt „Trives-Aparecida“ in den Provinzen Orense und Zamora wurde durch einen Beschluss vom 27. April 2009 der zuständigen Behörden genehmigt (B.O.E. Núm.116 vom 13. Mai 2009). Nach den vorliegenden Informationen wurde mit dem Beschluss vom 13. April 2009 eine Erklärung über die Umweltverträglichkeit abgegeben. (B.O.E. Núm.107 vom 2. Mai 2009). Die Kommission hat die Erklärung über die Umweltverträglichkeit analysiert und ist der Auffassung, dass die wesentlichen Umweltelemente des Gebiets berücksichtigt werden, wobei die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Macizo Central, ES1130002; Peña Trevinca, ES1130007; Riberas del río Tuela y afluentes, ES4190131; und Peña Maseira ES113008), Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse sowie Pflanzen- und Tierarten besondere Erwähnung finden. Auch den von der Plattform NOTTA genannten Gesichtspunkten wird Rechnung getragen.

Was den Elektromog betrifft, ist die derzeitige Gemeinschaftspolitik auf diesem Gebiet in der Empfehlung 1999/519/EG des Rates vom 12. Juli 1999 zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz-300 GHz) dargelegt. Obwohl in dieser Empfehlung allgemeine Grundsätze und Methoden zum Schutz der Öffentlichkeit festgelegt sind, bleibt es den Mitgliedstaaten überlassen, einen entsprechenden Rahmen zum Schutz der Öffentlichkeit in Bezug auf die Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern aufzustellen. Da keine verbindlichen Vorgaben existieren, kann folglich auch kein Verstoß vorliegen. Es gibt zudem keine Umweltrechtsvorschriften der EU bezüglich der Abstände zwischen Projekten und Wohngebieten.

## **Schlussfolgerungen**

Nach Lage der Dinge sind keine Anhaltspunkte für einen möglichen Verstoß gegen das Umweltrecht der EU zu erkennen.